

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Datum: 18. November 2008

Nummer: 2008-309

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/309

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend

Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Vom 18. November 2008

1. Ausgangslage

Am 25. September 2008 hat der Landrat ohne Gegenstimme die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetzes, VwOG / Vorlage Nr. [2008/058](#)) beschlossen und damit die Organisationsmöglichkeit der Bereichsstruktur geschaffen. Nach § 32 Absatz 1 Buchstabe c VwOG kann der Landrat innerhalb einer Direktion auf Antrag des Regierungsrates in Kenntnis der zugeordneten Dienststellen Bereiche bestimmen.

2. Bereiche der Sicherheitsdirektion

2.1 Vorgeschichte: Bereiche ohne direkt unterstellte Dienststellen

Am 1. Oktober 2007 führte die Sicherheitsdirektion (SID) Bereiche ohne direkt unterstellte Dienststellen ein. Zu diesem Zweck änderte der Regierungsrat die Dienstordnung der Sicherheitsdirektion (DO SID), indem er 5 Bereiche einführte und diesen die Dienststellen zuordnete.

§ 2a Absatz 1 DO SID hat folgenden Wortlaut:

§ 2a⁽¹⁹⁾ Bereiche

¹ Die Dienststellen sind folgenden Bereichen zugeordnet:

- a. Bereich Generalsekretariat: umfassend das Generalsekretariat und die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel,
- b. Bereich Polizei: umfassend die Polizei Basel-Landschaft,
- c. Bereich Sicherheit 1: umfassend das Amt für Migration, das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und die Motorfahrzeugkontrolle

- d. *Bereich Sicherheit 2: umfassend die Jugendanwaltschaft, das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof und die Staatsanwaltschaft,*
- e. *Bereich Zivilrecht: umfassend die Bezirksschreiberei Arlesheim, die Bezirksschreiberei Binningen, die Bezirksschreiberei Laufen, die Bezirksschreiberei Liestal, die Bezirksschreiberei Sis-sach und die Bezirksschreiberei Waldenburg.*

Ferner hält § 3a Abs. 1 DO SID fest, dass die *Bereichsleitungen als Beauftragte der Direktionsvorsteherin oder des Direktionsvorstehers* ihren Bereich in betrieblicher, fachlicher, finanzieller und personeller Hinsicht führen.

Die *Zuordnung der Dienststellen* zu diesen Bereichen erfolgte nach dem *Grundsatz des Sachzusammenhangs*. Dieses Zuordnungsprinzip konnte bei den Bereichen Generalsekretariat, Polizei und Zivilrecht (umfassend die Bezirksschreibereien) ohne Einschränkung realisiert werden. Im Bereich Sicherheit 2 mit der Jugendanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft und dem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof werden Dienststellen, die sich schwergewichtig mit der Strafverfolgung und dem Massnahmevollzug befassen, vereinigt. Auch wenn deren Aufgaben unterschiedlich sind, so sind diese doch gesetzlich klar definiert, so dass keine Interessenkollisionen entstehen. Zum Bereich Sicherheit 1 gehören das Amt für Migration, das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz und die Motorfahrzeugkontrolle. Hier besteht zwischen den einzelnen Dienststellen kein sachlicher Zusammenhang. Indessen zeigen die bisherigen Erfahrungen mit der Betreuung dieser unterschiedlichen Dienststellen in den Bereichen Sicherheit 1 und Sicherheit 2, dass diese Betreuung sowohl für die Bereichsleitung als auch für die Dienststellen problemlos funktioniert.

2.2 Bereichsstruktur als hierarchische Organisationseinheit

Das neu revidierte VwOG ermöglicht es nun, dass der Landrat innerhalb einer Direktion auf Antrag des Regierungsrates Bereiche mit direkt unterstellten Dienststellen in Kenntnis der zugeordneten Dienststellen bestimmen kann.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit der vorliegenden Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz, dass in der SID 5 Bereiche eingeführt werden. Mit der Einführung der Bereichsstruktur in der SID kann erreicht werden, dass die Zahl jener Führungspersonen, die der Direktionsvorsteherin direkt unterstellt sind, von 16 auf 5 reduziert wird. Dadurch kann die Führungsspanne auf der obersten Hierarchieebene der Direktion auf ein sinnvolles Ausmass beschränkt werden.

Die heutige Regelung der Bereiche, die sich bisher - ohne Direktunterstellung der Dienststellen - in der SID bewährt hat, soll als Bereichsstruktur mit direkt unterstellten Dienststellen fortbestehen. Damit führen inskünftig die Bereichsleitungen die Dienststellen ihres Bereichs nicht mehr als *Beauftragte der Direktionsvorsteherin, sondern neu als hierarchisch Vorgesetzte der Dienststellenleitungen*.

Übernommen wird auch die bisherige Zuordnung der Dienststellen, denn die Erfahrungen mit der Betreuung dieser Dienststellen haben gezeigt, dass diese Betreuung sowohl für die Bereichsleitung

als auch für die Dienststellen problemlos funktioniert. Daher dürften sich auch bei der Führung der nun direkt unterstellten Dienststellen keine Schwierigkeiten ergeben.

3. KMU-Relevanz

Diese Teilrevision betrifft ausschliesslich die Verwaltungsorganisation und hat keinerlei Auswirkungen auf die KMU.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und die Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 18. November 2008

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Ballmer

der Landschreiber:
Mundschin

Beilage:

- Dekretsentwurf
- [Dienstordnung der Sicherheitsdirektion](#)

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 1983¹ zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 3a Bereiche

Die Sicherheitsdirektion umfasst folgende Bereiche:

- Generalsekretariat
- Polizei
- Sicherheit 1
- Sicherheit 2
- Zivilrecht

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten.

¹ GS 28.448, SGS 140.1